

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber - zu den Stossrichtungen der Unternehmenssteuerreform III**

Solothurn, 20. August 2013 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement den Stossrichtungen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich zu. Er verlangt aber nach Kompensationsmassnahmen im Finanzausgleich für die erheblichen Ausfälle, die sich bei den Unternehmenssteuern abzeichnen.

Einzelne Regimes des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts stehen seit einiger Zeit unter Druck, von Seiten der EU und auch von Seiten der OECD, die sich dem Kampf gegen schädliche Steuerpraktiken verschrieben hat. Kritisiert werden vor allem die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, weil im Ausland erzielte Erträge teilweise privilegiert besteuert werden. Die Kritik und die Drohung mit Gegenmassnahmen verursacht Unsicherheit bei den Unternehmen und kann die Schweizer Wirtschaft schädigen.

Ein aus Vertretern des Bundes und der Kantone paritätisch zusammengesetztes Steuerungsorgan hat dem Eidg. Finanzdepartement einen Zwischenbericht mit Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt. Dieser schlägt vor, die kritisierten besonderen Steuerstatus abzuschaffen und durch Massnahmen zu ersetzen, die auf die gemilderte Besteuerung von bestimmten Unternehmensaktivitäten, insbesondere von Forschung und

Entwicklung, abzielen. Diese Massnahmen müssen aber international akzeptiert sein oder in EU-Staaten praktiziert werden. Um Hauptquartiere und andere wichtige Funktionen internationaler Konzerne, die bisher Anspruch auf die besonderen Steuerregimes haben, in der Schweiz halten zu können, werden auch die Gewinnsteuersätze sinken müssen.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, das Steuersystem im Bereich der Unternehmenssteuern anzupassen, und stimmt der vorgeschlagenen Stossrichtung mit der Kombination verschiedener Massnahmen zu. Allerdings dürfe die Schweiz nicht einseitig ausländischem Druck nachgeben, sondern sie müsse darauf drängen, dass sich alle Staaten an die internationalen Standards halten und die gleichen Massstäbe in Gesetzgebung und Praxis für alle gelten.

Der Kanton Solothurn wäre von der Aufhebung der besonderen Steuerstatus in vergleichsweise geringem Mass direkt betroffen, da sich die Zahl dieser Gesellschaften und ihre finanzielle Bedeutung in Grenzen halten. Die Senkung der Steuersätze auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau wird jedoch gewichtige Steuerausfälle zur Folge haben, die bis 10% der Staats- und Gemeindesteuern erreichen können. Dies wäre nicht zu verkraften. Deshalb verlangt der Regierungsrat vertikale Ausgleichsmassnahmen im interkantonalen Finanzausgleich.